Lieferantenvereinbarung

zwischen
der **SIKORA GmbH**,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 41722,
Bruchweide 2, 28307 Bremen

(im Folgenden „Sikora“ genannt)
und

[Lieferantenname]

(im Folgenden „Lieferant“ genannt)

1. Präambel

Sikora entwickelt, produziert und vertreibt hochwertige Systeme und Lösungen im Bereich von innovativen Mess-, Regel- und Sortiertechnologien. Um die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit seiner Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen, ist eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten erforderlich. Diese Vereinbarung legt die wesentlichen Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Sikora und dem Lieferanten fest.

2. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Grundsätze der Belieferung mit:

- mechanischen Teilen und Baugruppen,
- elektronischen Bausteinen und Komponenten,
- Dienstleistungen und Montagearbeiten / Fremdfertigung
- allgemeinen Bedarfen (z. B. Arbeitsschutz, Betriebsmittel).

Die konkreten Lieferungen und Leistungen werden in Einzelbestellungen, Rahmenverträgen oder Leistungsverzeichnissen spezifiziert.

3. Qualitätsanforderungen

1. Der Lieferant verpflichtet sich, ausschließlich Produkte und Dienstleistungen zu liefern, die den geltenden deutschen und europäischen gesetzlichen Anforderungen, Normen und den Spezifikationen von Sikora entsprechen.
2. Der Lieferant unterhält u.a. ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem (z. B. nach ISO 9001 oder gleichwertig), das jederzeit vorzeigbar ist.
3. Relevante Prüfberichte, Zertifikate oder Freigaben sind Sikora auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
4. Bei erkannten Qualitätsproblemen verpflichtet sich der Lieferant, Sikora unverzüglich zu informieren und Abstellmaßnahmen einzuleiten.

4. Lieferbedingungen

1. Lieferungen erfolgen gemäß den jeweils gültigen Incoterms (sofern nicht anders vereinbart: DDP Sikora, inkl. Verpackung und Transportversicherung).

SIKORA GmbH | Bruchweide 2 | 28307 Bremen | Germany
sales@sikora.net | service@sikora.net | P +49 421 48900 0 | www.sikora.net
Bremen Local Court HRB 41722 | VAT No. DE 114431408 | Management: Alaaddin Aydin, Dr. Christian Frank, Holger Lieder

2. Liefertermine sind verbindlich. Der Lieferant informiert Sikora unverzüglich über drohende Verzögerungen.
3. Teillieferungen bedürfen der Zustimmung von Sikora.
4. Verpackung und Transport müssen umweltgerecht, transportsicher und kostenoptimiert erfolgen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preise gelten als Festpreise, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto oder 14 Tage mit 2 % Skonto
3. Preisänderungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sikora möglich.

6. Nachhaltigkeit und Compliance

1. Der Lieferant verpflichtet sich, alle relevanten deutsche und europäische Gesetze und Vorgaben (insbesondere Arbeitsrecht, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Exportkontrolle) einzuhalten.
2. Der Lieferant stellt sicher, dass die aktuellen Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingehalten werden (z.B. in seiner Lieferkette keine Kinder- oder Zwangsarbeit stattfindet)
3. Der Lieferant unterstützt Sikora bei der Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten (z.B. RoHS, PFAS, REACH, Konfliktmineralien) und sendet diese Unterlagen zu, wenn sie vorhanden sind.
4. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Auswahl von Materialien, Verpackungen und Prozessen zu berücksichtigen, sowie geltende deutsche und europäische Gesetze.

7. Gewährleistung und Haftung

1. Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Produkte und Leistungen frei von Mängeln sind und den vereinbarten Spezifikationen, Vorgaben, etc. entsprechen.
2. Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, mindestens jedoch 24 Monate ab Lieferung.
3. Der Lieferant haftet für Schäden, die unmittelbar aus fehlerhaften Lieferungen oder Leistungen entstehen.

8. Geheimhaltung

1. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Informationen, die er im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, streng vertraulich zu behandeln.
2. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

9. Vertragsdauer und Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beidseitig in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

SIKORA GmbH | Bruchweide 2 | 28307 Bremen | Germany
sales@sikora.net | service@sikora.net | P +49 421 48900 0 | www.sikora.net
Bremen Local Court HRB 41722 | VAT No. DE 114431408 | Management: Alaaddin Aydin, Dr. Christian Frank, Holger Lieder

10. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist der Sitz der Sikora GmbH (Bremen), sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Sikora GmbH

Lieferant

SIKORA GmbH | Bruchweide 2 | 28307 Bremen | Germany
sales@sikora.net | service@sikora.net | P +49 421 48900 0 | www.sikora.net
Bremen Local Court HRB 41722 | VAT No. DE 114431408 | Management: Alaaddin Aydin, Dr. Christian Frank, Holger Lieder